

# Integrationsund Arbeitsmarktprogramm 2014



	verzeichnis	1
1.	Vorbemerkung	3
2.	Erwartungen an die Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2014	4
2.1	Erwartungen an die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2014	4
2.2	Erwartungen an die dezentralen Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2014	5
2.2.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	5
2.2.2	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	5
2.2.3	Entwicklung der Langzeitbezieher/innen	6
3.	Struktur des Kundenpotentials SGB II	7
3.1	Kundenpotential der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	7
3.2	Kundenpotential der Langzeitbezieher/innen	8
3.3	Kundenpotential der Alleinerziehenden	8
3.4	Kundenpotential nach Profillagen	9
3.5	Struktur der Bedarfsgemeinschaften	10
4.	Gemeinsame Grundaussagen aus dem Geschäftsplan 2014 der Agentur für Arbeit Mönchengladbach	11
4.1	Gemeinsame Grundaussagen zum Kunden- und Stellenpotential	12
4.2	Gemeinsame Grundaussagen zum Ausbildungsmarkt	12
4.3	Gemeinsame Grundaussagen zu den strategischen Schwerpunkten im Arbeitgeberservice	14
5.	Operative Schwerpunkte 2014	14
5.1	Fachkräftepotential erhöhen	14
5.2	Langzeitbezieher/innen aktivieren	15
5.3	Beschäftigungschancen Alleinerziehender erschließen	15
5.4	Jugendliche in Ausbildung und Arbeit integrieren	16
5.5	Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen	16
5.6	Erstausbildung junger Erwachsener	16
5.7	Projektgruppe Neuansiedlung im Logistikbereich	17
5.8	Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"	17
5.9	Frauenförderung	17
5.10	Bildungszielplanung 2014	18
6.	Budgetplanung 2014	19
7.	Produktbeschreibungen/Produktblätter zu den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik	21 - 46
8.	Kommunale Eingliederungsleistungen	47
		_
9.	Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach	48
	Anlage 1: Glossar	49
_	Impressum	50

#### 1. Vorbemerkungen:

Seit 2005 wird die Vermittlung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie die Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Jobcenter (vormals Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung Mönchengladbach) wahrgenommen. Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Mönchengladbach 2014 stellt Transparenz her zu den operativen Zielsetzungen, beschreibt die Konzeptionen und Strategien zum effektiven und nachhaltigen Mitteleinsatz in der regionalen Arbeitsmarktpolitik und beschreibt die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2014.

Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) ist für die Realisierung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach von herausragender Bedeutung. Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II- Leistungsberechtigten nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und damit verbesserten Integrationschancen erreichbar. Die strategischen Ziele des Jobcenters Mönchengladbach werden durch die Gesamtausrichtung des Arbeitsmarktprogramms und die Intentionen seiner einzelnen Instrumente gespiegelt.

Die Förderung besonders relevanter Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt wird detailliert dargestellt. Die Erkenntnisse aus den Vorjahren zur Wirksamkeit der verschiedenen Eingliederungsleistungen sind berücksichtigt.

Das AMP stellt "instrumentenscharf" dar, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam im Jahr 2014 eingesetzt werden sollen.

Das AMP ist kein starres Gebilde. Mit den Maßnahmen der Binnensteuerung des Jobcenters (Führen über Ziele) ist gewährleistet, dass beispielsweise bei Veränderungen in den wirtschaftlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen flexibel und schnell auf die programmatische Ausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik und der Instrumentensteuerung reagiert werden kann.

Die Entwicklung des AMP 2014 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Bewerber/innen zu aktivieren und integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit wieder herzustellen. Dabei gilt auch für 2014 bei allen Integrationsangeboten der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen. Aufgrund der hohen Anzahl an Personen mit einem hohen Betreuungsaufwand kommt insbesondere den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes eine große Bedeutung zu, da diese Stabilisierungs- und Qualifizierungsanteile fördern, die eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen.

#### 2. Erwartungen an die Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2014

# 2.1 Erwartungen an die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2014 –Grundaussagen- (Quelle: IAB-Kurzbericht vom 18.09.2013)

 Die deutsche Wirtschaft kann sich von einer Schwächephase infolge der europäischen Schuldenkrise erholen. Für 2013 und 2014 wird mit BIP-Wachstumsraten von 0,6 Prozent und 1,8 Prozent gerechnet.

		Prognose 2013			Prognose 2014		
	2012	Punkt-	t_ Prognoseintervall		Punkt-	Prognoseintervall	
		prognose	von	bis	prognose	von	bis
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt							
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,4	+ 0,8	+ 1,8	+ 0,6	+ 3,0
Erwerbstätige							
Jahresdurchschnitte in 1.000	41.608	41.852	41.822	41.882	42.093	41.873	42.313
Veränderung gegenüber Vorjahr (2013: Punktprognose) in 1.000	+ 456	+ 244	+ 214	+ 274	+ 241	+ 21	+ 461
Arbeitslose							
Jahresdurchschnitte in 1.000	2.897	2.938	2.958	2.918	2.901	3.041	2.761
Veränderung gegenüber Vorjahr (2013: Punktprognose) in 1.000	- 79	+ 41	+ 61	+ 21	- 37	+ 103	- 177

- Nach einem geringen Anstieg in diesem Jahr wird die Arbeitslosigkeit 2014 wieder sinken, wenn auch nur leicht um 40.000 auf 2,90 Mio. Personen.
- Die Erwerbstätigkeit setzt ihren abgeflachten Aufwärtstrend fort. In diesem und im nächsten Jahr werden Zuwächse von ca. 240.000 Personen erwartet. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entwickelt sich noch stärker und erreicht ein neues Hoch.
- Das Erwerbspersonenpotential wächst auf Grund der einer starken Zuwanderung und einer leicht steigenden Erwerbsbeteiligung um ca. 120.000 Personen in 2014.
- Mit einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit wird in 2014 nicht zu rechnen sein. Strukturelle Probleme werden am Arbeitsmarkt in 2014 deutlicher spürbar sein.

#### 2.2 Erwartungen an die dezentralen Entwicklungen und Rahmenbedingungen 2014

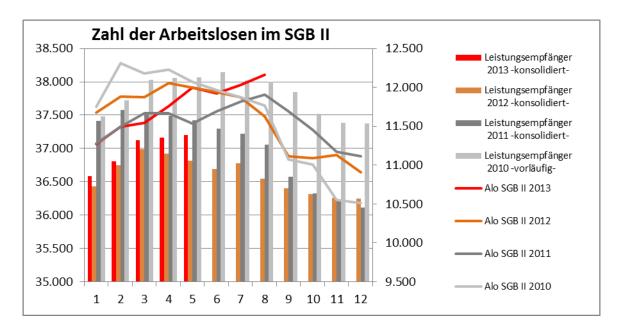
#### 2.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Anteil der Arbeitslosen SGB II an allen Arbeitslosen in der Stadt Mönchengladbach ist mit 79% konstant hoch.

Entgegen den Entwicklungen in den Jahren 2012 und 2010, in denen mit der Frühjahrsbelebung die Arbeitslosenquote sank und in 2011 zumindest saisonalen Schwankungen unterworfen war, ist in 2013 ein sukzessiver Anstieg der Arbeitslosenzahl, einhergehend mit zunehmender Anzahl an Leistungsempfängern, zunehmenden Bedarfsgemeinschaften festzustellen.

Unter der Maßgabe, dass der Aufwärtstrend in 2013 erst zum Ende der zweiten Jahreshälfte zeitverzögert eintritt, ist von einer **Arbeitslosenzahl** zum Jahresende 2013 von ca. 11.800 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Stadtgebiet Mönchengladbach auszugehen. Das entspricht einer Veränderung um 5% gegenüber dem Vorjahr.

Da in 2014 keine wesentlichen konjunkturellen Veränderungen gegenüber 2013 erwartet werden, wird die Zahl der Arbeitslosen im SGB II auch in 2014 unwesentlich von dem Jahresendwert 2013 abweichen.

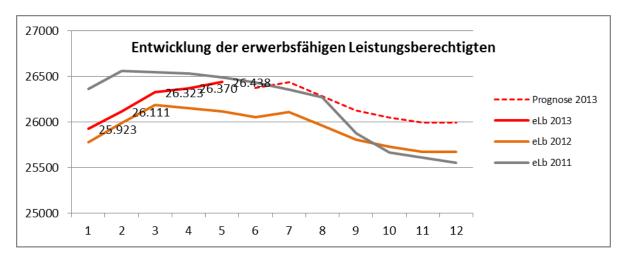


# 2.2.2 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Analog zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II zeigt sich auch bei den **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (eLb) im JC Mönchengladbach in 2013 eine Steigerung. Hier steigt die Zahl der eLb seit Jahresanfang konsequent an und liegt aktuell als konsolidierter Wert im Mai 2013 bei 26.483 eLb, für Juni und Juli liegen die vorläufigen Werte ebenfalls über der Marke von 26.400 eLb. Unter der Annahme, dass auch hier der

Aufwärtstrend jetzt zeitverzögert endet, ist zum Jahresende 2013 von 26.000 eLb auszugehen, soweit man dies zur Jahresmitte mit konsolidierten Werten bis Mai schon beziffern kann.

Da eine nachhaltige konjunkturelle Belebung am Arbeitsmarkt in 2014 nicht eintreten wird, werden in 2014 keine Veränderungen zu den Jahresendwerten der eLb 2013 erwartet.



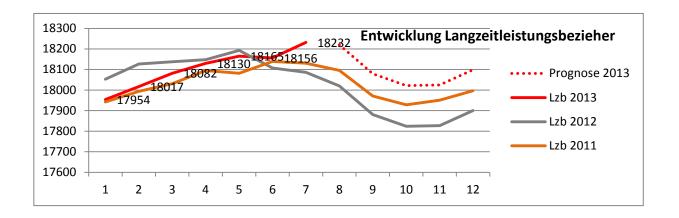
#### 2.2.3 Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Lzb)

Entwicklung der Langzeitleistungsbezieher (Lzb), einer zielrelevanten Bei der Kundengruppe im Zielindikatorensystem des SGB II, ist ebenfalls seit Jahresanfang 2013 parallel zum Gesamkundenbestand im JC Mönchengladbach ein Anstieg zu verzeichnen, der mit Einsetzen der verzögerten Frühjahrsbelebung im Mai/Juni zwar abflachte, aber im Juli den Negativtrend fortgesetzt hat. Die Augustwerte wurden in der Prognose nicht berücksichtigt, da die Zahlen erfahrungsgemäß noch großen Schwankungen unterliegen. Im Juli betreute das JC Mönchengladbach 18.232 Langzeitleistungsbezieher. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben.

Unter der Maßgabe, dass auch hier der Aufwärtstrend zum Ende der zweiten Jahreshälfte stoppt - bedingt durch den erhofften Anstieg an Integrationen, die erfahrungsgemäß im JC Mönchengladbach häufig aus dem Kundensegment der Langzeitleistungsbezieher erfolgen - ist bei der Zahl der Lzb zum Jahresende 2013 von einem Kundenbestand von 18.100 Lzb auszugehen. Dies beziffert auch den erwarteten Jahresdurchschnittswert 2013 (0,4% über Vorjahreswert).

Einhergehend mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird auch in 2014 keine grundlegende Änderung in der Zahl der Langzeitbezieher erwartet.

Durch die vermehrte Ansiedlung von Firmen der Logistikbranche, welche Arbeitsplätze für dieses Kundensegment anbieten, erhofft sich das Jobcenter in einer ersten Einschätzung eine Stagnation der Zahl an Langzeitleistungsbeziehern im kommenden Jahr 2004.



#### 3. Struktur des Kundenpotentials SGB II im Jobcenter Mönchengladbach:

#### 3.1 Kundenpotential der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

#### • **26.438 erwerbsfähige Leistungsberechtigte:** (Bestand Mai 2013 – konsolidierter Wert)

davon: 12.670 Männer davon: 13.768 Frauen

darunter: 5.527 Jugendliche unter 25 Jahren

darunter: 19.789 Deutsche darunter: 6.560 Ausländer

darunter: 5.667 ohne Schulabschluss

darunter: 11.480 mit Hauptschulabschluss

darunter: 19.571 ohne abgeschlossene Berufsausbildung darunter: 5.889 mit betrieblicher/schulischer Ausbildung

darunter: 11.650 im Status "arbeitslos"

Als erwerbsfähig gelten Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (beispielsweise Angehörigen, anderen Leistungsträgern) erhält.

#### 3.2 Kundenpotential der Langzeitbezieher

• 18.165 Langzeitbezieher (Bestand Mai 2013 – konsolidierter Wert)

davon: 8.261 Männer davon: 9.904 Frauen

darunter: 2.657 Jugendliche unter 25 Jahren (573 davon im Status "arbeitslos")

darunter: 13.173 Deutsche

darunter: 4.362 Ausländer (66% aller Ausländer im SGB II)

darunter: 4.774 ohne Schulabschluss darunter: 8.072 mit Hauptschulabschluss

darunter: 13.559 ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung

darunter: 4000 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung

darunter: 8.225 im Status "arbeitslos"

#### Kennzeichnende Merkmale der Kundengruppe der Langzeitbezieher (Lzb):

- über die Hälfte der Lzb sind zwischen 25-50 Jahren

- 67% der Ein-Personen-BG sind Lzb

- 80% der Alleinerziehenden-BG sind Lzb

62% der Partner-BG ohne Kinder sind Lzb

- 44% der Partner-BG mit Kinder sind Lzb

20% der Lzb haben keinen Schulabschluss

50% der Lzb haben keinen Berufsabschluss

#### 3.3 Kundenpotential der Alleinerziehenden

• 3.702 Alleinerziehende (Bestand Mai 2013 – konsolidierter Wert)

davon: 241 Männer davon: 3.461 Frauen

darunter: 444 Alleinerziehende unter 25 Jahren

darunter: 2.831 Deutsche darunter: 855 Ausländer

darunter: 809 ohne Schulabschluss

darunter: 1.565 mit Hauptschulabschluss

darunter: 2.674 ohne abgeschlossene Berufsausbildung darunter: 908 mit betrieblicher / schulischer Ausbildung

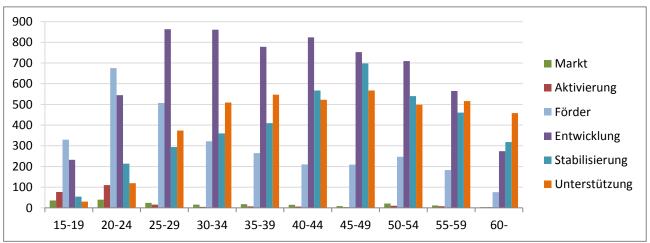
darunter: 1.708 im Status "arbeitslos"

darunter: 2.913 Langzeitleistungsbezieher

#### Kennzeichnende Merkmale der Zielgruppe der Alleinerziehenden:

- Von den ca. 3.700 betreuten Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind nur 12% der Alleinerziehenden jünger als 25 Jahre.
- Mit insgesamt 68% besitzen zwei von drei arbeitslosen Alleinerziehenden einen Schulabschluss.
- Jedoch haben 72% der arbeitslosen Alleinerziehenden keine abgeschlossene Berufsausbildung (1.227 von 1.708).

#### 3.4 Kundenpotential nach Profillagen



Die Profillagen beschreiben den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose. Insgesamt ergeben sich danach sechs Profillagen. Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe Profillagen, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe marktfernere Profillagen.

- Marktprofile sind über alle Altersgruppen ähnlich verteilt, Aktivierungsprofile fast nur bei U25-Kunden/innen.
- Die meisten Förderprofile sind bei Kunden zwischen 20-24 Jahren anzutreffen, danach abnehmend.
- Entwicklungsprofile sind über alle Altersstufen am stärksten ausgeprägt.
- Bewerber/Bewerberinnen mit Marktprofilen nehmen stark ab, im März 2012 haben sie noch ca. 7,3% aller eLb ausgemacht, im September 2013 sind es nur noch ca. 1,3%)
- Aktivierungsprofile und Förderprofile im Vorjahresvergleich gleichbleibend.
- Entwicklungsprofile nehmen ab (von 26,1% im März 2012 auf 22,9% im September 2013 = -703 Bewerber/innen)
- Stabilisierungsprofile nehmen zu (von 11,2% auf 14,2% = +909 Bewerber/innen).

Die Entwicklungen zeigen auf, dass eine Verschiebung der Kundenpotentiale in marktfernere Profillagen erkennbar ist, was die Integrationswahrscheinlichkeit negativ beeinflusst.

# 3.5 Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG):

- von 19.139 Bedarfsgemeinschaften (konsolidierter Wert Mai 2013) sind mehr als 57% Ein-Personen-BG.
- 12% der BG sind Paar-BG ohne Kinder-
- durchschnittlich leben 1,9 Personen in einer BG.

Personen in Bedarfsgemeinschaften	Juni	Mai	April	Veränd. VJM absolut	Veränd.
Bestand	37.174	37.204	37.162	484	1,3
dav.: 71,2 % erwerbsfähige	26.474	26.438	26.370	426	1,6
Leistungsberechtigte					
dav.: 28,8 % nicht erwerbsfähige	10.700	10.766	10.792	58	0,5
Leistungsberechtigte					
		2013		Veränderung Vorjahresmona	gegenüber at
	Juni	Mai	April	absolut	in %
<u>Bedarfsgemeinschaften</u>					
Bestand	19.149	19.139	19.090	462	2,5
dav.: 53,7 % mit 1 Person	10.289	10.263	10.223	417	4,2
dav.: 20,7 % mit 2 Personen	3.962	3.968	3.954	38	1,0
dav.: 11,9 % mit 3 Personen	2.285	2.285	2.280	6	0,3
dav.: 7,8 % mit 4 Personen	1.498	1.502	1.517	-5	-0,3
dav.: 5,8 % mit 5 und mehr Personen	1.115	1.121	1.116	6	0,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	0,0	-1,1
Leistungen pro BG in Euro 1)					
Insgesamt	959,63	957,31	960,09	33,64	3,6
dav.: Arbeitslosengeld II	385,66	385,56	385,68	11,99	3,2
Sozialgeld	19,37	19,67	19,54	1,46	8,1
Leistungen für Unterkunft und Heizung	413,80	411,41	413,38	15,73	4,0
Sozialversicherungsleistung	134,20	134,25	134,44	3,95	3,0

Stand Juni 2013	Insgesamt	1 Kind unter 3	2 Kinder unter 3
		Jahren	Jahren
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	19.149	1.752	169
BG mit Kindern unter 18 1)	6.701	3.320	2.065
Darunter:			
mit Kindern zwischen 15 und 17 Jahren	1.593	1.416	170
mit Kindern unter 15 Jahren	6.007	3.162	1.838
Darunter:			
mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren	3.678	2.417	985
mit Kindern unter 7 Jahren	3.702	2.630	883
darunter			
mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren	2.434	2.012	392
mit Kindern unter 3 Jahren	1.926	1.752	169
			© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# 4. Gemeinsame Grundaussagen aus dem Geschäftsplan 2014 der Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Der Geschäftsplan 2014 der Agentur für Arbeit Mönchengladbach dient neben der Kommunikation innerhalb der Agentur auch der Kommunikation zwischen der Agentur und dem Jobcenter.

Durch den Geschäftsplan wird ein einheitliches, abgestimmtes und systematisches Planungsverständnis als "bottom-up-Prozess" verwirklicht.

In diesem Arbeitsmarktprogramm sind daher die wesentlichen gemeinsamen strategischen Ausrichtungen und Einschätzungen der regionalen Entwicklung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Jobcenter Mönchengladbach aus dem Geschäftsplan 2014 SGB III ausgeführt.

Sie umfassen Aussagen zu:

- o der dezentralen Einschätzung der Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung,
- o der gemeinsamen strategischen Ausrichtung und
- o den operativen Schwerpunkten und Maßnahmen.

#### 4.1 Gemeinsame Grundaussagen zum Kunden- und Stellenpotential

Das Potential von Kundinnen und Kunden wird sich vermehrt in Richtung Förderkunden und marktferne Profillagen verschieben. Bei den Kunden/innen treten vermehrt psycho-soziale Probleme auf, die unterhalb der formalen "Rehabilitationsebene" liegen.

Bei potentiellen Bewerber/innen um eine Ausbildungsstelle werden zunehmend mangelnde "Soft-Skills" von Unternehmen beklagt.

Hohe Stellenpotentiale werden im Logistikbereich erwartet. Zu diesem Stellenpotential passt die Kundenstruktur mit einem relativ hohen Anteil von Ungelernten.

Darüber hinaus werden fluktuationsbedingte Potentiale in der Baubranche prognostiziert mit aussichtsreichen Bewerberangeboten.

Bei gleichbleibenden Förderprogrammen und niedrigem Zinsniveau kann es auch zu einer leichten Steigerung der privaten Nachfrage im Bereich Baunebengewerbe kommen, mit der Folge einer stärkeren Arbeitskräftenachfrage.

Allerdings zeichnet sich bereits heute ein zunehmender Fachkräftebedarf in der Sparte Heizung-Sanitär-Klima ab, der nicht ohne weiteres aus dem Kundenpotential zu besetzen ist. Stellenpotentiale im Gesundheits-, Pflege und Erziehungsbereich sind vorhanden. Allerdings ist die Grundqualifikation der gemeldeten Bewerber/innen häufig nicht ausreichend für eine Vermittlung. Vielfach sind auch die Voraussetzungen für eine Ausbildung oder Umschulung nicht gegeben.

Trotz leicht rückläufiger Einschätzung des Stellenzugangs im Groß- und Einzelhandel ergeben sich im Einzelhandel weitere Vermittlungsmöglichkeiten.

#### 4.2 Gemeinsame Grundaussagen zum Ausbildungsmarkt

#### **Bewerbersituation:**

Die prognostizierte Schulabgängerzahl von 8.145 im Berichtsjahr 2013/2014 liegt um 1,8% unter den statistischen Zahlen für das Schulentlassjahr 2012. Die Zahl der Schulabgänger mit und ohne Hauptschulabschluss geht jedoch um 5,6% zurück (1.687 Schulabgänger in 2014). Dagegen steigt die Zahl der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife um 9,5% gegenüber 2012 auf 3.511.

Das Berichtsjahr 2012/2013 wird zum Vergleich nicht herangezogen, da es auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs atypisch verlaufen ist.

Chancen können durch den doppelten Abiturjahrgang entstehen, wenn daraus Bewerber/innen gewonnen werden können, die in 2014 für den Bereich Ausbildung aufgeschlossen sind. Darüber hinaus bestehen Risiken durch das geringer werdende und teilweise auch schwächere Potential der Schulentlassenen allgemein.

#### Stellensituation:

Bereits im Jahr 2012 wurden weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Jahr 2011 (-5,2%). Für das Jahr 2013 wird ein weiterer Rückgang bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erwartet. Für das Jahr 2014 kann davon ausgegangen werden, dass der Rückgang der neuen Ausbildungsverhältnisse sich auf -2,5% verlangsamen wird, das entspricht einer Gesamtzahl von 3.720.

Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Betriebsgrößen signalisieren eine unzureichende Bewerberqualität und sind zurückhaltend bei der Entwicklung von alternativen Besetzungsmöglichkeiten. Chancen bestehen, wenn Unternehmen im Hinblick auf den Fachkräftebedarf das Thema Ausbildung im eigenen Unternehmen (wieder) intensiver nutzen und sich auch schwächeren Bewerber/innen gegenüber aufgeschlossen zeigen.

#### **Einmündungsquote:**

Auch für das Berichtsjahr 2013 / 2014 wurde und wird die frühzeitige Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern weiter vorangetrieben. Neben frühzeitigen Akquisitionen in den Schulen werden auch alle Bewerber/innen des letzten Berichtsjahres, die sich mit einjährigen Alternativen abgemeldet haben, im Oktober mit dem Ziel der erneuten Bewerbervormerkung kontaktiert.

Die Aktivitäten im Rahmen der Kooperation mit der Hochschule Niederrhein, Studienabbrecher als Bewerberpotential für die betriebliche Ausbildung zu gewinnen, werden fortgeführt.

Des Weiteren gilt auch in 2013 / 2014 ein besonderes Augenmerk der Gruppe der Hauptschulabsolventen. Sie benötigen oft besondere Unterstützung, um zu einer Ausbildungsreife und zum Teil auch zum Schulabschluss zu kommen. Entsprechende Beratungsaktivitäten und Unterstützungsangebote sind fester Bestandteil der operativen Arbeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurde zur Nutzung des SGB II – Potentials der Ausbildungsplatzbewerber/innen weiter intensiviert. Schulabgänger 2014, die in Ausbildung gehen möchten, wurden und werden an die Berufsberatung weitergeleitet. Es erfolgt eine frühzeitigere Kontaktierung dieses Personenkreises durch das Jobcenter als in den vorausgegangenen Jahren.

#### **Erfolgreich besetzte Ausbildungsstellen:**

Auf Grund einer Verbesserung der Performance im gemeinsamen Arbeitgeberservice soll ein besserer Einschaltungs- und Ausschöpfungsgrad erreicht werden, so dass das Ergebnis 2013 mit voraussichtlich 875 besetzten Ausbildungsstellen trotz einer weiterhin sinkenden Zahl von betrieblichen Ausbildungsstellen auch in 2014 gehalten werden kann. Die Akquisition der offenen Ausbildungsstellen erfolgt strukturiert auf Grundlage einer abgestimmten Jahresarbeitsplanung. Mit den Kammern und Arbeitgebern werden Börsen

mit dem Ziel der Besetzung von freien Ausbildungsplätzen im Umfange des Jahres 2013 geplant.

#### 4.3 Strategische Schwerpunkte im Arbeitgeberservice

- Steigerung der Einschaltung in regional definierten aussichtsreichen Branchen:
  - o Groß- und Einzelhandel
  - Lager- und Logistik
  - o Gesundheits- und Heimwesen
  - o regional auch Bau- und Hotel und Gaststättengewerbe
- Kooperation mit dem Jobcenter mit den ausgewählten Kundengruppen zur Steigerung der Ausschöpfung bestehender Stellenangebote und zielgruppenspezifischen Akquisitionen unter fachlichen und räumlichen Aspekten (z.B. Absolventen nach Abschluss einer Bildungsmaßnahme oder Kunden mit Nebenverdienst).
- Etablierung des neuen Angebotes "Weiterbildungsberatung" zur Identifizierung von Entwicklung- und Ersatzbedarf in den Unternehmen,
- Fortsetzung der Zusammenarbeit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach mit der IHK im Projekt Weiterbildungs- und Fachkräfteberatung.
- Ausbau der strategischen Partnerschaft mit den Kreishandwerkerschaften, um Unternehmen aus dem Handwerk besser zu erreichen; hier auch ggf. Vorbereitung von Betriebsnachfolgen
- Fortsetzung der mit dem Jobcenter abgestimmte Zusammenarbeit mit überregional bedeutsamen Unternehmen im Regio-Park-MG mit hohem Einstellungspotential.

Quelle: Einschätzung der Arbeitsagentur Mönchengladbach vom 02.10.2013 - Geschäftsplan 2014, SGB III

#### 5. Operative Schwerpunkte 2014

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder für 2014 werden wie folgt konkretisiert:

#### 5.1 Fachkräftepotenzial erhöhen

- Angesichts des sich zunehmend abzeichnenden Fachkräftebedarfs stehen für Geringqualifizierte abschlussorientierte und berufsanschlussfähige Qualifizierungsmaßnahmen deutlich im Fokus. Die Unterstützung richtet sich darüber hinaus gezielt auch an Berufsrückkehrer/-innen und Wiedereinsteiger/-innen.
- Kundenpotentiale zielgerichtet entwickeln.
- Qualifizierungsmaßnahmen mit (Teil-) Abschlüssen ausbauen.
- Aktivierung von erwerbsfähigen älteren Kunden/innen (insb. über Bundesprogramm Perspektive 50plus).
- Erstausbildung für junge Erwachsene "Potenziale bei Ungelernten über 25 Jahre entdecken und entwickeln"
- Sprachförderung in Kooperation mit BAMF einsetzen.

#### 5.2 Langzeitbezieher/innen aktivieren und an den Arbeitsmarkt heranführen

- Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt, die bereits länger im Leistungsbezug sind oder diesbezüglich ein entsprechendes Risiko aufweisen, um die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit dieser marktbenachteiligten Leistungsberechtigten zu verbessern um somit – auch mittelfristig – eine existenzsichernde sowie nachhaltige Integration zu erreichen.
- Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement bedarfsgerecht und abschlussorientiert einsetzen.
- Steigerung der Prozessqualität (Integrationsorientierung in den Arbeitsmarkt stärken, Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern, Absolventenmanagement, Kontaktdichte, Eingliederungsquoten, Qualitätsstandards, Wirtschaftlichkeit).
- Zielberufe und Profilzuordnung überprüfen, verbessertes Marktumfeld berücksichtigen
- Work-First-Konzepte einsetzen.
- Flexibilität nach Instrumentenreform im Bereich der Aktivierungsmaßnahmen gezielt nutzen.
- Maßnahmen im Bereich Marktersatz und Förderung nach § 16e SGB II auf die besonders komplexen Profile mit Langzeitbezug konzentrieren.
- Netzwerkpartner einbinden, insb. zur Bereitstellung ergänzender Leistungen (§ 16a SGB II).
- weitere Angebote zur Erhöhung der Teilhabe einbeziehen: (Bundesfreiwilligendienst, Ehrenamt, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr).
- Weiterhin werden die ganzheitliche Betrachtungsweise von Bedarfsgemeinschaften, eine Fokussierung auf Bedarfsgemeinschaften mit geringen Leistungsansprüchen oder Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften und die Umwandlung von geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – gerade in Branchen mit verstärkter Arbeitskräftenachfrage - Hebel sein, um nachhaltige Integrationen kontinuierlich zu verbessern und damit die Zahl der Langzeitleistungsbezieher zu senken.

#### 5.3 Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen

- Arbeitgeberfokus legen durch Schwerpunktsetzungen bei der Stellenakquise (insb. familienfreundliche Arbeitszeit thematisieren); gezielte Angebotsstruktur einwerben und zur Aktivierung nutzen.
- Qualifizierung mit aktiver Integrationsunterstützung vor dem Maßnahmeabschluss.
- Alleinerziehende auch während der Elternzeit (§ 10 SGB II) mit Förderangeboten unterstützen.
- Regionale Netzwerkarbeit ausbauen, insb. zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Arbeitgebern/Kommunen.
- Fachstelle Alleinerziehende U25

Im Jobcenter Mönchengladbach wurde eine Fachstelle für Alleinerziehende eingerichtet. Die Beauftragte für Chancengleichheit koordiniert den Informationsfluss sowie die Integrationsaktivitäten für den Gesamtbereich des Jobcenter und unterstützt den operativen Bereich bei der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen für diese Zielgruppe.

#### 5.4 Jugendliche in den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt integrieren

Das Jobcenter Mönchengladbach betreut ab 15.03.2013 in der Organisationseinheit "Jugend-Jobcenter-Mönchengladbach" zentral alle Kunden/innen unter 25 Jahren aus dem Stadtgebiet in der Liegenschaft Lürriperstr. 52.

Unter einem Dach mit dem Berufsinformationszentrum, der Berufsberatung der Agentur und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenter werden ganzheitlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Leistungsbezug SGB II betreut. Das Jugend-Jobcenter bietet zentral die Dienstleistungen Integration in Arbeit und Ausbildung, Förderung der beruflichen Bildung, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement und Leistungsgewährung an.

- Aktuelle betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für bisher ungelernte Jugendliche nutzen (2. Chance).
- Betriebsnahe niedrigschwellige Angebote für Jugendliche konsequent nutzen (§ 45 SGB II, BvB).
- Work-First-Ansätze ausbauen.
- Netzwerkarbeit und Kooperation für Jugendliche ausbauen (z. B. Jugend und Beruf).
- Jugend-Jobcenter ab März 2013 mit sozialraumbezogenem Ansatz und vermehrter Netzwerkarbeit in Betrieb.

### 5.5 Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

- Hochwertige Umsetzung des 4-Phasen-Modells durch Fachaufsicht und interne Anleitung der Fachkräfte.
- Rechtmäßige, wirksame und wirtschaftliche Gewährung von Eingliederungsleistungen vorantreiben.
- Rechtmäßige und schnelle Leistungssachbearbeitung sicherstellen.
- Maßnahmen gezielt auf die unmittelbare Arbeitsmarktwirkung ausrichten.
- Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen steigern.
- lokales Qualitätsmanagement und Risikomanagement zur Identifikation und Reduzierung von Fehlerquoten ausbauen.
- Geschäftsprozesse einheitlich definieren und beschreiben.

#### 5.6 Erstausbildung junger Erwachsener

#### Potenziale bei ungelernten Kunden/innen über 25 Jahre entdecken und entwickeln.

- Die Initiative wurde 2013 gemeinsam mit der Agentur konzipiert und ist auf vier Jahre angelegt. Die Maßnahmen zur Gewinnung junger Erwachsener für eine Erstausbildung sind ein wesentlicher Beitrag:
  - o zur dauerhaften und existenzsichernden Integration in Arbeit,
  - o zur Deckung des Fachkräftebedarfs und
  - o zur Nutzung unbesetzter betrieblicher Ausbildungsstellen.

- Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist eindeutig: Zu besetzende Stellen haben zunehmend h\u00f6here Qualifikationsanforderungen, zugleich haben wir einen sich verfestigenden Bestand arbeitsmarkferner Leistungsberechtigten, oft ohne Ausbildung.
- Wenn wir erfolgreich in Richtung Arbeitsmarktausgleich agieren wollen, müssen wir daran arbeiten, diese Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geht vor allem durch Qualifikation, im nachhaltigsten Sinne durch Ausbildung oder Umschulung.

#### Zielgruppe:

 Menschen, denen der Übergang an der "ersten Schwelle" bisher nicht gelungen ist (d.h. in der Regel älter als 25 Jahre), sollen durch zusätzliche Investition in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

Herausforderungen der neuen Initiative für Jobcenter und Agenturen:

- Identifizierung des entsprechenden Kundenpotenzials.
- Gewinnung und Überzeugung der potenziellen Teilnehmer/innen für eine Berufsausbildung (Vorteilsübersetzung).
- Vorbereitungsmaßnahmen und Begleitung der Teilnehmer/innen vor, während und nach der betrieblichen Ausbildung bzw. Maßnahmeteilnahme.
- Akquise von betrieblichen Einzelumschulungsplätzen oder betriebliche Gruppenumschulungen.
- Beteiligung der lokalen Netzwerkpartner zur Projektunterstützung.

#### 5.7 Projektgruppe Neuansiedlungen im Logistikbereich

Stärkung des gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Mönchengladbach:

Die vermehrte Ansiedlung von Logistikfirmen in Mönchengladbach und die damit verbundene Chance, unsere Kunden/innen auch mit geringem Qualifikationsabschluss in Arbeit zu bringen, wird seit 2013 in einem gemeinsamen rechtskreisübergreifenden Projekt mit der Agentur für Arbeit steuernd begleitet.

#### 5.8 Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"

In diesem Projekt werden seit 2013 bei den drei Trägern, die für Maßarbeit für Mönchengladbach stehen (GAWO gGmbH, Neue Arbeit MG GmbH und Volksverein Mönchengladbach gGmbH), 50 Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus kleinen Bedarfsgemeinschaften beschäftigt, die innerhalb der vergangenen 24 Monate 21 Monate im Arbeitslosengeld II-Bezug waren. Es handelt sich um Menschen, die zwar erwerbsfähig, aber auch bei guter Wirtschaftslage nicht sofort vermittelbar sind

#### 5.9 Frauenförderung

#### Instrumente der aktiven Arbeitsförderung

Neben klassischen den Instrumenten der Arbeitsförderung, aktiven wie z.B. vermittlungsunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW), der Unterstützung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, gibt Qualifizierungsangebote sowie Umschulungen auch in Teilzeitform für Frauen und Berufsrückkehrerinnen. Inhaltlich orientieren sich diese Angebote an den lokalen Arbeitsmarktbedarfen.

#### Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Benachteiligungen wegen des Geschlechts abzubauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, ist nicht nur ein gesetzlicher Auftrag der Grundsicherung für Arbeitssuchende, sondern auch erklärter Wille der Geschäftsführung des Jobcenters Mönchengladbach. Im April 2011 hat die Geschäftsführung mit Zustimmung der Trägerversammlung nach § 18e SGB II eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bestellt.

Viele Arbeitsuchende mit familiären Verpflichtungen haben gute Schul- und Berufsausbildungen, sind aber auf flexible Arbeitszeitmodelle angewiesen. Wenn die Interessen des Unternehmens und der Beschäftigten in Einklang gebracht werden können, gewinnen alle. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des erwarteten Fachkräftebedarfs sind familienorientierte Arbeitsbedingungen ein bedeutender Standortvorteil.

#### Aufgaben und Auftrag

Die Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) setzt sich dafür ein, die Beschäftigungsperspektiven für Arbeitsuchende mit familiären Verpflichtungen zu verbessern. Sie berät und unterstützt die Geschäftsführung und Mitarbeiter/-innen des Jobcenters, Arbeitsuchende und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sowie alle Arbeitsmarktpartner in übergeordneten Fragen

- der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt
- der Frauenförderung und
- der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

#### Handlungsschwerpunkte der Beauftragten für Chancengleichheit

 Beratung und Unterstützung der Vermittlungsfachkräfte im Themenbereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### 5.10. Bildungszielplanung 2014

Der Bedarf der Wirtschaft an gut qualifizierten Arbeitskräften wird zukünftig zunehmen. Eine solide berufliche Ausbildung bzw. eine gute Qualifikation sind die Grundlage für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Vor diesem Hintergrund erfolgte nach einer Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes die Auswahl der Bildungsziele für Fortbildungen und Umschulungen. Hierbei wurden auch die zielgruppenspezifischen Hemmnisse der SGB II Kunden/innen berücksichtigt. Durch forcierte und gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile der SGB II Kunden/innen bei der Besetzung offener Stellen ausgeglichen werden.

Die Bildungszielplanung berücksichtigt folgende Zielgruppen:

- Ungelernte und Geringqualifizierte
- Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte
- Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- Jugendliche
- Berufsrückkehrer/innen und Wiedereinsteiger/innen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die einer Nebentätigkeit nachgehen

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen:

- Metall
- Elektro
- Handwerk
- Logistik
- Pflege

Neben den Bildungszielen in den gewerblich-technischen, kaufmännischen und sozialpflegerischen Bereichen gibt es auch ein Kontingent von freien Bildungsgutscheinen. Hiermit soll den individuellen Qualifikationsbedürfnissen einzelner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Rechnung getragen werden.

Die Bildungszielplanung wird laufend aktualisiert. Das Jobcenter Mönchengladbach behält sich vor, Bildungsziele, Qualifizierungsinhalte und Kapazitäten für Bildungsgutscheine den laufenden arbeitsmarktlichen Entwicklungen anzupassen.

Die Maßnahmeplanung für das Jahr 2014 erfolgt entsprechend der lokalen Analysen zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach folgender Struktur:

- Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern
- Beschäftigung begleitende Leistungen
- Spezielle Maßnahmen für Jüngere
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie F\u00f6rderung
- Weitere Eingliederungsleistungen
- Besondere Zielgruppen

# 6. Budget

Die Höhe des Budgets für die Eingliederungsleistungen bildet den Rahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Das Budget für die Eingliederungsleistungen lässt sich unterteilen in Vorbindungen und Neugeschäft (Mittel, die zu Verfügung stehen, neue Maßnahmen zu initiieren). Vorbindungen sind die Zahlungsverpflichtungen, die vor dem aktuellen Haushaltsjahr eingegangen wurden und das laufende Haushaltsjahr belasten. Das Neugeschäft errechnet sich aus dem zugeteilten Budget abzüglich der tatsächlichen Vorbindungen.

Entwicklung EGT 2006 -2014			
Haushaltsjahr	Haushaltsansatz		
2006	21.369.198		
2007	26.438.679		
2008	33.133.712.		
2009	35.480.491		
2010	36.398.742		
2011	26.394.505		
2012	23.183.510		
2013	21.710.486		
2014	22.097.950		

stehende Mittel für neue Eintritte in 2014:

# Zum Stand 17.12.13 ist die Verteilung des Eingliederungstitels wie folgt geplant:

voraussichtliche Eingliederungsmittel:	22.097.950 €
Entnahme aus dem Eingliederungstitel für Verwaltungskostenbudget:	3.593.117 €
voraussichtliche Einnahmen Forderungseinzug	10.000 €
verfügbarer Eingliederungsmittel:	18.514.833 €
voraussichtliche Bindungen aus den Vorjahren	6.680.035,00 €
voraussichtlich zur Verfügung	11.834.798 €

# Planung 2014

Instrument	Vorbindunge n aus den Vorjahren	Neugeschäft	Gesamtausgab en
		1.453.650,00	
Arbeitsgelegenheiten	336.574,00 €	€	1.790.224,00 €
Freie Förderung	97.561,00 €	205.728,00 €	303.289,00 €
Einstiegsgeld	12.000,00€	315.000,00€	327.000,00€
Förderung von Arbeitsverhältnissen	410.000,00€	976.300,00€	1.386.300,00 €
	1.173.229,00		
BAE	€	115.200,00 €	1.288.429,00 €
Eingliederungszuschüsse	290.000,00€	690.750,00€	980.750,00€
		1.300.000,00	
Sonstige Instrumente	581.994,00 €	€	1.881.994,00 €
Maßnahmen zur Aktivierung und	1.493.605,00	2.014.454,00	
Eingliederung	€	€	3.508.059,00 €
	2.285.072,00	4.763.716,00	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	€	€	7.048.788,00 €
	6.680.035,00	11.834.798,00	18.514.833,00
Gesamt	€	€	€

#### 7. Produktbeschreibungen zu den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik

## Jobcenter Mönchengladbach Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2014 -Produktblatt-

Instrumenten- bezeichnung:	Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 81ff SGB III	
Zielsetzung:	<ul> <li>berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten, erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen</li> <li>einen beruflichen Abschluss erlangen</li> <li>Intergration in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs</li> </ul>	
Zielgruppe:	<ul> <li>Ungelernte und Geringqualifizierte</li> <li>Kaufmännische und technisch-gewerbliche Fachkräfte</li> <li>Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</li> <li>Jugendliche</li> <li>Alleinerziehende mit Kindern</li> <li>Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul>	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	1.290 Bildungsgutscheine, davon 228 für abschlussorientierte Qualifizierungen	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	7.048.788,00 €	

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Durch die gezielte Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber sollen bestehende Nachteile des SGB II – Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.

Die Bildungsmaßnahmen werden in Voll- und Teilzeit angeboten.

Die Auswahl der Bildungsziele und die Anzahl der Bildungsgutscheine erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse des SGB II - Klientel.

Das Jobcenter Mönchengladbach geht davon aus, dass in folgenden Bereichen gute Integrationschancen bestehen.

- Metall
- Elektro
- Bau
- Handwerk
- Logistik
- Pflege

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul> <li>erfolgreiche Abschlüsse einer FbW-Maßnahme</li> <li>Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen</li> <li>Integrationen</li> </ul>	Frau Dhiab / Herr Piorek

# Planungsunterlagen / Weisungen

Die Anzahl der Bildungsgutscheine sind nach Bildungszielen und quartalsweise geplant. Die Ausgabe der Bildungsgutscheine und die Eintritte in Maßnahmen werden EDV-unterstützt nachgehalten.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen.

Instrumenten- bezeichnung:	Eingliederungszuschüsse (EGZ)
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. §§ 89, 90 u. 131 SGB III
Zielsetzung:	<ul> <li>Ermöglichung der Eingliederung Arbeitsloser mit ungünstigen Marktchancen in reguläre Beschäftigung durch Gewährung eines befristeten Nachteilsausgleichs an ein Unternehmen</li> <li>Intergration in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>Senkung der Hilfebedürftigkeit</li> <li>Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs</li> </ul>
Zielgruppe:	<ul> <li>Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen</li> <li>Ungelernte und Geringqualifizierte</li> <li>Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</li> <li>Jugendliche</li> <li>Alleinerziehende mit Kindern</li> <li>Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul>
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	258
Mitteleinsatz- planung per Anno:	980.750,00 €

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Durch die gezielte finanzielle Förderung von Arbeitgebern sollen bestehende Nachteile des SGB II-Klientel bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Fördervoraussetzung ist das Vorliegen von individuellen Vermittlungshemmnissen des Kunden in Bezug auf den zu besetzenden Arbeitsplatz.

Bei der Entscheidung zur Gewährung eines Zuschusses sind Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen (§§ 89, 90 u. 131 SGB III) zwingend zu beachten.

Die Förderhöhe und Förderdauer eines Eingliederungszuschusses richten sich nach dem Umfang einer Minderleistung der jeweiligen Arbeitskraft bzw. den jeweiligen Eingliederungserfordernissen unter Beachtung der ermessenslenkenden Weisungen des Jobcenters Mönchengladbach.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
Erfolgte Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse/Integrationen	Frau Boymanns
Mit der Einführung des Pflichtfeldes "Minderleistung" in coSachNT und der vereinfachten Schlusserklärung soll die administrative Abwicklung der EGZ-Förderung einschließlich der entsprechenden Dokumentation reduziert und erleichtert werden.	

# Planungsunterlagen / Weisungen

Die Anzahl der Eintritte wird im Rahmen der Jahreszielplanung geplant. Die Bewilligung der Bildungsgutscheine und die Eintritte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden EDV-unterstützt nachgehalten.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Eingliederungszuschuss erlassen.

Instrumenten- bezeichnung:	Einstiegsgeld (ESG)
Rechtsgrundlage:	§ 16 b SGB II
Zielsetzung:	<ul> <li>Anreiz zur Aufnahme einer niedrig bezahlten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit mit dem Ziel die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu beenden.</li> <li>möglichst dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>Senkung der passiven Leistungen</li> </ul>
Zielgruppe:	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	360
Mitteleinsatz- planung per Anno:	327.000,00 €

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Die Förderung von eLb mit ESG ist eingebettet in den Integrationsprozess im Rahmen des 4-Phasen-Models.

**ESG** kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer mindestens 15 Wochenstunden umfassenden **sozialversicherungspflichtigen** 

Erwerbstätigkeit oder selbständigen Erwerbstätigkeit als anrechnungsfreier Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und mit dem erzielten Erwerbseinkommen die Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beendet werden kann, oder wenn zu erwarten ist, dass der/die eLb innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht mehr auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein wird.

Erforderlichkeit ist gegeben, wenn eine Dauer der Arbeitslosigkeit gemäß § 16 SGB II von mindestens 6 Monaten vorliegt. Bei der Berechnung der Dauer der Arbeitslosigkeit ist § 18 (2) SGB III analog zu Grunde zu legen.

Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist die vorherige Arbeitslosigkeit. Die Teilnahme an einer Maßnahme (z.B. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III gelten als unschädliche Unterbrechung der Arbeitslosigkeit.

Der Umfang der Förderung richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit, den in seiner Person liegenden Gründe und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.

Gem. § 16 b (2) S. 1 SGB II wird ESG, soweit für diesen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit besteht, für höchstens 24 Monate erbracht. In Ausübung pflichtgemäßen Ermessens wird der Förderzeitraum auf max. 6 Monate begrenzt. In atypischen Fällen kann mit Zustimmung der Teamleitung davon abgewichen werden.

<u>Besonderheit:</u> Bei der Aufnahme einer **selbständigen Erwerbstätigkeit** muss für die Erforderlichkeit, neben der mind. 6-monatigen Arbeitslosigkeit auch **begründete und** 

nachhaltige Aussicht darauf bestehen, dass die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft nach 12 Monaten mindestens um 50 % (mindestens jedoch um 500 Euro/mtl) verringert und nach 24 Monaten beendet werden kann.

**ESG für Existenzgründer** bietet vielen Hilfebedürftigen die Chance, ihre Hilfebedürftigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes dauerhaft zu überwinden.

Die finanzielle Unterstützung in Form von Einstiegsgeld soll den Weg in die Selbständigkeit erleichtern.

Grundlagen für die Entscheidung über die Förderung der Selbständigkeit sind insbesondere die Vorlage einer

- Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens
- Kapital- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Tragfähigkeitsbescheinigung

ren: Produktverantwortung:
Frau Riedmann-Müller
er

#### Planungsunterlagen / Weisungen

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Einstiegsgeld für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit/ selbständigen Erwerbstätigkeit erlassen.

Instrumenten- bezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (AVGS-MAG)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	<ul> <li>Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen</li> <li>Übernahme in eine versicherungspflichtige Beschäftigung</li> </ul>
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf
Maßnahmeangebot:	Geeignete Unternehmen
Mitteleinsatzplanung:	Übernahme der angemessenen Kosten, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.

**Operative Umsetzung**(Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)

- Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgestellte(i.d.R. fachliche) Vermittlungshemmnisse
- Unter Beachtung detaillierter, mit dem Kunden/innen vereinbarter Ziele.

Dauer: max. 6 Wochen

Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul> <li>Potenzialanalyse durch die VFK</li> <li>Leistungseinschätzung durch das Unternehmen</li> </ul>	Herr Gamalski
Planungsunterlagen / Weisungen	

Instrumenten- bezeichnung:	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	<ul> <li>Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt</li> <li>Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen</li> <li>Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung</li> <li>Heranführung an eine selbständige Tätigkeit</li> <li>Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme</li> </ul>
Zielgruppe:	Kunden mit eindeutig identifiziertem Unterstützungsbedarf
Maßnahmeangebot:	Der Einsatz AVGS-MAT ist nur dann sinnvoll, wenn der individuelle Förderbedarf mit (den vor Ort) konkret verfügbaren und zugelassenen Maßnahmeträgern abgedeckt werden kann. Steht eine geeignete Maßnahme im Rahmen der eingekauften AMA zur Verfügung, sind diese Kapazitäten zu nutzen.
Mitteleinsatzplanung:	856500,- € für ca. 392 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine

**Operative Umsetzung**(Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)

- Individuelle durch die Vermittlungsfachkraft/ festgelegte Maßnahmeinhalte und -dauer unter Beachtung detaillierter und mit besonderer Sorgfalt vereinbarter Ziele
- Freie Trägerwahl durch die Kunden und Kundinnen.

Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul><li>Potenzialanalyse durch die VFK</li><li>Leistungseinschätzung</li></ul>	Herr Gamalski
Planungsunterlagen / Weisungen	

Instrumenten-	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für
bezeichnung:	Maßnahmen bei einem Träger der privaten
	Arbeitsvermittlung (AVGS-MPAV)
	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m.
Rechtsgrundlage:	§45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
Zielgruppe:	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende, die eine versicherungspflichtige Tätigkeit anstreben.
Maßnahmeangebot:	Träger die eine eindeutig erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit anbieten.
Mitteleinsatzplanung:	200.000,- € (keine Eintrittsplanung)

**Operative Umsetzung**(Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)

Die Förderleistung muss die Chance auf die Eingliederung in versicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verbessern. Damit orientiert sich die Notwendigkeit insbesondere an den im Beratungs- und Vermittlungsgespräch ermittelten Handlungsbedarfen in der Potenzialanalyse und dem daraus abgeleiteten strategischen Vorgehen entsprechend der Eingliederungsvereinbarung.

Die Förderleistung kann nur zum Einsatz kommen, wenn neben der Handlungsstrategie "Vermittlung" kein weiterer Unterstützungsbedarf vorhanden ist

Gültigkeitsdauer des Gutscheins: i.d.R. 3 Monate

Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
<ul> <li>Leistungseinschätzung durch die Vermittlungsfachkraft</li> </ul>	Herr Gamalski
Potenzialanalyse	
Planungsunterlagen / Weisungen	

Instrumenten- bezeichnung:	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Über das REZ eingekaufte Standardprodukte)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	<ul> <li>Heranführung an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt</li> <li>Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen</li> <li>Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung</li> <li>Heranführung an eine selbständige Tätigkeit</li> <li>Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme</li> </ul>
Zielgruppe:	Jugendliche, Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen
Teilnehmerplätze	1.168 Plätze
Mitteleinsatzplanung:	1.467.920,-€

**Operative Umsetzung**(Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)

Start Ex: Hilfen zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

**K-Lager:** Kenntnisvermittlung für Lagertätigkeiten

(incl. Erwerb eines Staplerscheins)

**K-Verkauf:** Kenntnisvermittlung für Verkaufstätigkeiten

**K-IT:** Kenntnisvermittlung für Informationstechnologien(EDV)

## **Bewerbungsmanagement:**

Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden, sich eigenständig und erfolgreich unter Nutzung des Bewerbungsmanagements in der JOBBÖRSE der BA auf den Arbeitsmarkt zu bewerben. Ggf. sollen die Teilnehmer/innen auch Unterstützung durch individuelles Bewerbercoaching erhalten.

Orientieren & Aktivieren: Heranführung an den Arbeitsmarkt

**Methodik:** Theoretische und praktische Unterweisung

**Dauer der Maßnahmen:** 5 Tage - 6 Wochen

Produktverantwortung:
Herr Gamalski

Instrumenten- bezeichnung:	Kompetenzstärkung und Aktivierung Abbau von allgemeinen Beschäftigungsbarrieren Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Bewerbungstraining (KA AaB)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Personen bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.
Zielgruppe:	Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.
Teilnehmerplätze:	240
Mitteleinsatzplanung:	81.000,-€

**Operative Umsetzung**(Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)

# **Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen:**

- · Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation
- Bewerbungsunterlagen
- Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement/Jobbörse
- · Berufliche Mobilität und Flexibilität
- Arbeits-und Sozialverhalten
- Stärken-und Schwächenanalyse
- Themenbezogene Workshops

Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
Leistungseinschätzung durch die Vermittlungsfachkraft	Herr Gamalski
Potenzialanalyse	
Planungsunterlagen / Weisungen	

Instrumenten- bezeichnung:	Ganzheitliche Eingliederungsleistung mit integrativem Ansatz (GEmiA)
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs.1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch(SGBII) i.V. m. §45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
Zielsetzung:	Ziel ist es, die teilnehmenden Personen bei allen Schritten auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration zu unterstützen und sie an den Ausbildungs-und Arbeitsmarkt heranzuführen. Erfahrene Fachkräfte erkunden mit den Teilnehmenden die individuellen beruflichen und persönlichen Stärken und erarbeiten konkrete Schritte zur beruflichen Eingliederung.
Zielgruppe:	Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II beziehen.
Teilnehmerplätze pro Monat:	50
Mitteleinsatz- planung:	1.040.000,-€

**Operative Umsetzung**(Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschließlich Prozessgestaltung)

# Gruppen- und Einzelcoaching in den Bereichen:

- · Arbeitsmarkt und berufliche Qualifikation
- Bewerbungsunterlagen
- Stellenrecherche und Bewerbungsmanagement
- Berufliche Mobilität und Flexibilität
- Arbeits-und Sozialverhalten
- Themenbezogene Workshops

Messindikatoren für Qualität und Erfolg:	Produktverantwortung:
Individuelle Teilnehmerberichte	
Leistungseinschätzung	Herr Gamalski
Maßnahmeberichtswesen	
Planungsunterlagen / Weisungen	

Instrumenten- bezeichnung:	Jugendwerkstatt "Kuhle 8"	
Rechtsgrundlage:	§ 18 SGB II	
Zielsetzung:	Niedrigschwellige Heranführung an Berufsvorbereitung, Beschäftigung, schulische Bildung oder in Berufsausbildung	
Zielgruppe:	<ul> <li>Jugendliche ohne Berufs- oder Ausbildungsreife</li> <li>Jugendliche mit unterschiedlichen Defiziten und Behinderungen</li> <li>Jugendliche ohne oder mit mangelhaften Schulabschluss</li> </ul>	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	12	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	148.996,80 €	

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

- Beratung
- Handwerkliche Tätigkeiten im Werkbereich Innenausbau
- Betriebspraktika
- Stützunterricht
- Sozialpädagogische Betreuung
- Dauer max 12 Monate

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul> <li>Vermittlung in eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme</li> <li>Vermittlung in Arbeit</li> <li>Vermittlung in Ausbildung</li> </ul>	Herr Bude

Planungsunterlagen / Weisungen	
./:	

Instrumenten- bezeichnung:	MINZE steht für "Mönchengladbach Integrationsnetz – Zukunftschancen entwickeln". Hier handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Jobcenter Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zur Sprachförderung
Rechtsgrundlage:	von Migranten und Migrantinnen.  § 18 SGB II
Zielsetzung:	Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahmen sollen die Leistungsberechtigten über ausreichende Sprachkenntnisse für eine berufliche Integration verfügen.
Zielgruppe:	Migranten und Migrantinnen
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	ca. 35 Zuweisungen monatlich
Mitteleinsatz- planung per Anno:	240.000,00 €

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

MINZE stellt die Kompetenzen der Leistungsberechtigten in Sprache und Schrift fest und bestimmt den Qualifizierungsbedarf im Hinblick auf eine berufliche Integration. Entsprechend dem festgestellten Qualifizierungsbedarf organisiert MINZE die grundsprachliche Qualifizierung durch Vermittlung von passgenauen Integrationskursangeboten und ermittelt hierzu den Kosten- und Maßnahmeträger. MINZE unterstützt die Leistungsberechtigten während der Sprachqualifizierung bedarfsorientiert durch sozialpädagogische Begleitung, um ein positives Lern- und Arbeitsverhalten zu erreichen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Nach Abschluss der Sprachqualifizierung führt MINZE ein Profiling durch. Dieses enthält Aussagen über beruflich relevante Aspekte des Arbeits- und Sozialverhaltens, den beruflichen Werdegang, die Sprachfähigkeiten, die Aktualität und Gültigkeit von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Nachweisen, sowie Hinweise auf eine weitergehende berufsorientierte Sprachförderung im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul> <li>Verbesserung der Deutsch-Kenntnisse</li> <li>Überleitung in einen ESF-BAMF-Kurs</li> <li>Integration</li> </ul>	Herr Bude

Instrumenten- bezeichnung:	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGB III	
Zielsetzung:	<ul> <li>Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses</li> <li>Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben</li> <li>Übergang / Integration in betriebliche Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung</li> <li>Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit</li> <li>Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit</li> <li>Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens</li> <li>Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile</li> </ul>	
Zielgruppe:	<ul> <li>Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie junge Erwachsene unter 25 Jahre, die über keine berufliche Erstausbildung verfügen und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben.</li> <li>Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist.</li> </ul>	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Max. 12 Teilnehmerplätze integrative BaE und 12 Teilnehmerplätze kooperative BaE (jeweils Einkauf von Plätzen SGB III)	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	BaE integrativ: 745,00 € pro Platz und Monat BaE kooperativ: 334,00 € pro Platz und Monat	

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Hierbei erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

Neben den Standardinstrumenten werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angeboten.

Ein besonderes Ziel bei BaE ist der frühzeitige Übergang in "reguläre" betriebliche Ausbildung – ggf. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Benachteiligte Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen erhalten gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 76 SGBIII die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beginnen. Für das Jahr 2013 ist die Einrichtung von insgesamt bis zu 38 BaE-Plätzen geplant.

Die außerbetrieblichen Ausbildungen ermöglichen den Jugendlichen, die aufgrund von eigenen Vermittlungshemmnissen für eine betriebliche Ausbildung nicht geeignet sind, einen Berufsabschluss in einem nach BBiG / HwO anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen. Das Angebot schließt sowohl integrative als auch kooperative Maßnahmen ein.

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die

fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Phasen von mindestens 40 bis zu maximal 120 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt.

Bei der BaE im kooperativen Modell wird die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Phasen durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
Erfolgreiche Abschlüsse der Ausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen	Herr Jansen
Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen	
Integrationen in Arbeit	
Übergänge in betriebliche Ausbildung	

### Planungsunterlagen / Weisungen

### Allgemeine Regelungen

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 76 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG / §§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG / §§ 42 Buchst. k-m HwO ("Werkerausbildung").

#### Förderdauer

Die Förderdauer richtet sich nach der entsprechenden Ausbildungsdauer gemäß dem BBiG bzw. der HwO.

# Ergänzende Regelungen

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung erlassen. Im Übrigen wertet es anhand einer vorgegebenen Auswertung den Verbleib aller BaE-Teilnehmer/innen aus ("Erfolgsbeobachtung").

Instrumenten- bezeichnung:	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 51 SGB III	
Zielsetzung:	<ul> <li>Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung / Erlangung eines beruflichen Abschlusses</li> <li>Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten</li> <li>Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw.         Berufswahlentscheidung</li> <li>Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses</li> <li>Integration in Ausbildung, alternativ auch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung</li> <li>Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit</li> <li>Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit</li> <li>Erhöhung des Qualifikationsniveaus</li> <li>Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote</li> </ul>	
Zielgruppe:	<ul> <li>Jugendliche und junge Menschen unter 25 Jahre ohne berufliche Erstausbildung, insbesondere diejenigen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen.</li> <li>Junge Menschen mit komplexem Förderbedarf,         <ul> <li>bei denen persönliche Rahmenbedingungen bzw. die familiäre Situation verstärkt berücksichtigt werden müssen und / oder</li> <li>bei denen vor Maßnahmebeginn zwar keine eindeutige positive Prognose zur Herstellung der Ausbildungsreife vorliegt, die Aufnahme einer Ausbildung aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist und</li> <li>die vor Maßnahmebeginn ausreichend motiviert und stabilisiert sind, um eine regelmäßige Teilnahme sicherzustellen.</li> </ul> </li> <li>Junge Alleinerziehende</li> <li>Junge Menschen mit Behinderung</li> <li>Junge Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul>	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	Rd. 80 Eintritte für TN aus dem RK SGB II (Schätzung → Eintritte bedarfsorientiert und rechtskreisunabhängig)	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	407,00 bzw. 443,00 € pro Platz und Monat	

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen Jugendlichen ohne Berufsabschluss eine entsprechende Qualifizierungschance zu geben. Vorrangig geschieht dies in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach.

Neben den Standardinstrumenten des JC werden den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Berufsberatung auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten.

Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen handelt es sich um ein Instrument des SGB III. Die Planung, Finanzierung und Zuweisung erfolgt auch für die Jugendlichen im Bereich SGB II ausschließlich durch die Agentur für Arbeit. Die Jugendlichen in der Betreuung des Jobcenters Mönchengladbach werden bedarfsbezogen unter Anwendung gleicher Maßstäbe in die bvB

durch die Berufsberatung der Agentur zugewiesen.

Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,

BvB bieten eine fundierte Eignungsanalyse, sozialpädagogische Begleitung, breites Angebot an Berufsfeldern, Bewerbungstraining, Sprachförderung und betrieblich ausgerichtete Qualifizierung.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul> <li>Erfolgreiche Abschlüsse der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen</li> <li>Erwerb Hauptschulabschluss / gleichwertiger Schulabschluss</li> <li>Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen</li> <li>Integrationen in Ausbildung</li> </ul>	Herr Jansen (in Abstimmung mit der Berufsberatung)

## Planungsunterlagen / Weisungen

#### Förderdauer

Die maximale Förderdauer beträgt i.d.R. bis zu 10 Monate, bei Teilnehmern/innen mit Behinderung bis zu 11 Monate. Für Teilnehmer/innen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die Förderdauer bis zu 18 Monate. Bei Teilnehmern, die ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen, beträgt die Förderdauer bis zu 9 Monate.

Für Teilnehmer/innen, die im Rahmen der BvB auf den Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss vorbereitet werden sollen, beträgt die Förderdauer bis zu 12 Monate.

#### Sonstige Regelungen

Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme zur Aufnahme einer Ausbildung oder sozialversicherungspflichtigen Arbeit ist anzustreben.

Der Anteil betrieblicher Praktika darf die Hälfte der vorgesehenen individuellen Förderdauer nicht überschreiten.

Alleinerziehende Mütter und Väter, die auf Grund ihrer familiären Verpflichtungen nur mit eingeschränktem Zeitumfang an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen können, sollen gleichwohl im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen qualifiziert werden.

Junge Menschen mit Behinderung sollen grundsätzlich an den zielgruppenübergreifenden allgemeinen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die spezifischen Anforderungen der Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahmen sowie bei der Integration in den Ausbildungsund Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Instrumenten- bezeichnung:	Einstiegsqualifizierung	
Rechtsgrundlage:	§ 16 SGB II i.V.m. § 54a SGB III	
Zielsetzung:	Die Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.	
<ul> <li>Ausbildungsbewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränk Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz gefunden habe Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen</li> <li>Iernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende</li> </ul>		
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	NN	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	Ca. 160.000, €	

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Die Einstiegsqualifizierung ist eine Arbeitgeberförderung. Sie soll ermöglichen, dass mehr jüngere Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen und diese Ausbildung im Erfolgsfall verkürzt wird. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen.

Für eine 6 bis 12-monatige Teilnahme an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung wird ein Zertifikat der entsprechenden Kammer ausgestellt, mit dem das Praktikum auf die anschließende Berufsausbildung angerechnet werden kann. Vermittelte Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden hierbei vom Betrieb bescheinigt.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul> <li>Integrationsfortschritt des Teilnehmer/innen</li> <li>Erlangen der Ausbildungsfähigkeit</li> <li>Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis</li> </ul>	Herr Bude
Planungsunterlagen / Weisungen: ./.	

Instrumenten- bezeichnung:	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 d SGB II	
Zielsetzung:	<ul> <li>Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt</li> <li>Förderung der sozialen Integration</li> <li>Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>Feststellung von Eignungs- und Interessenschwerpunkten</li> </ul>	
Zielgruppe:	<ul><li>Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne</li><li>Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen</li></ul>	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	831 Eintritte	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	1.790.224,00 €	

#### **Operative Umsetzung**

Eine Vermittlung in eine Arbeitsgelegenheit erfolgt, wenn Beratungs- und

Vermittlungsbemühungen und der Einsatz von vorrangigen Förderleistungen eine unmittelbare Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt nicht erfolgreich erscheinen lassen.

In folgende Arbeitsbereichen werden zurzeit u.a. Einsatzmöglichkeiten angeboten:

- ergänzende hauswirtschaftliche Hilfen
- ergänzende handwerkliche Hilfen
- ergänzende Hilfen in sozialen Bereichen
- ergänzende Hilfen im Bereich Verwaltung/Büroarbeiten

Die Zuweisungsdauer in eine Arbeitsgelegenheit orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Teilnehmer/innen. Eine Zuweisungsdauer bis maximal neun Monaten ist möglich.

Pro geleistete Arbeitsstunde wird eine Aufwandspauschale von 1,50 Euro an den Teilnehmer/in gezahlt. Dieser Betrag ist nicht auf die SGB II Leistung anrechenbar.

Arbeitsgelegenheiten sind in Mönchengladbach in städtischen Einrichtungen, bei Wohlfahrtsverbänden und anderen sozialen Einrichtungen angesiedelt.

Er	folgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
•	Abbau von Vermittlungshemmnissen	
•	Verfestigung von Arbeitstugenden	Frau Neuß
•	Vermittlung in Weiterbildungen/Umschulungen	
•	Integration	

#### Planungsunterlagen / Weisungen

Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zum Absolventenmanagement, zur Qualitätssicherung und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.

Instrumenten-		
bezeichnung:	Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	
Rechtsgrundlage:	§ 16 e SGB II	
Zielsetzung:	<ul><li>Förderung der Beschäftigungsfähigkeit</li><li>Integration in den allg. Arbeitsmarkt</li></ul>	
Zielgruppe:	<ul><li>Langzeitarbeitslose mit erheblicher Arbeitsmarktferne</li><li>Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen</li></ul>	
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze	110	
Mitteleinsatz- planung per Anno:	1.379.512,- €	

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II, ist es möglich für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.

Auf Antrag können Unternehmen für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Unternehmen und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Unternehmens am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung.

Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Unternehmen zugewiesen werden, wenn

- 1. sie langzeitarbeitslos ist und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist,
- 2. bisherige Vermittlungsbemühungen nachweislich gescheitert sind,
- 3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist.

Die Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (§ 27 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe c SGB III). Für die Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Regelungen sowie die anwendbaren Tarifverträge. Regelungen zu Branchenmindestlöhnen sind zu beachten. Die maximale Zuweisungsdauer in eine FAV Maßnahme beträgt in Mönchengladbach zurzeit zwölf Monate.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
ungeförderte und geförderte Integrationen	Frau Neuß

#### Planungsunterlagen / Weisungen

Das Jobcenter Mönchengladbach hat interne Vorgehensweisen zur Qualitätssicherung, zum Absolventenmanagement und zur Maßnahmebetreuung vereinbart.

#### Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die eLb, die eine Selbständigkeit planen, als auch die Personen, die bereits **neben- oder hauptberuflich** selbständig sind **(sowie deren mithelfenden Familienangehörigen)**, und aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfange aus eigenen Mitteln bestreiten können (sog. Bestandsselbständige). Zur Betreuung der rund 520 selbständigen Kunden wurden bereits im September 2007 Vermittlungsfachkräfte spezialisiert und im Jahre 2012 ein eigenständiges Team (T455) mit 3 spezialisierten Fachkräften und einer Teamleitung (TL 414/455) gebildet.

Dieses Team begleitet und unterstützt Kunden auf dem Weg zur Realisierung einer dauerhaften, tragfähigen selbständigen Tätigkeit. In 100 Fällen (Stand 30.09.2013) konnte in 2013 die selbständige Tätigkeit so stabilisiert und ausgebaut werden, dass die Hilfebedürftigkeit beendet werden konnte.

Die Beendigung der Hilfebedürftigkeit seit 2008 erreicht einen Nachhaltigkeits-Anteil i.H.v. 66,43 %. D.h. von 992 Bedarfsgemeinschaften sind 659, aus dem Zeitraum seit 2008 bis einschließlich 10.10.2013, aufgrund der Beendigung der Hilfebedürftigkeit <u>dauerhaft</u> nicht mehr im Leistungsbezug.

# Jobcenter Mönchengladbach Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2014 -Produktblatt-

Instrumentenbezeichnung:	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
Rechtsgrundlage:	§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II
Zielsetzung:	<ul> <li>Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, ein dem Grunde nach tragfähiges         Gründungsvorhaben oder eine bestehende         Selbständigkeit durch die Gewährung von         Darlehen zur Beschaffung von für die         Selbständigkeit notwendigen Sachgütern zu unterstützen.</li> <li>Ziel der Förderung nach § 16c Abs. 1 SGB II ist, die Unterstützung leistungsberechtigter hauptberuflich Selbständige durch Beratung und/oder Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Hinblick auf die         Erhaltung/Neuausrichtung der selbständige         Tätigkeit</li> </ul>
Zielgruppe:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne des §§ 7 ff SGB II die eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben
Anzahl Eintritte, Teilnehmerplätze, Gutscheine:	bedarfsabhängig
Mitteleinsatzplanung per Anno:	bedarfsabhängig

**Operative Umsetzung** (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen, einschl. Prozessgestaltung)

Zur Unterstützung einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit, können gemäß § 16 c Abs. 1 SGB II durch den Träger der Grundsicherung Leistungen als Darlehen für die Beschaffung von Sachgütern (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werbemittel, Einrichtungsgegenstände) erbracht werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit in einem angemessenen Zeitraum beendet wird.

Die Gewährung derartiger Leistungen unterliegt besonders strengen Prüfkriterien, z.B.

- -Prüfung der Fördervoraussetzungen durch ein aussagekräftiges Profiling
- -Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung bzw. bestehende Existenzgründung durch Stellungnahme einer fachkundigen Stelle

Die Tragfähigkeit muss <u>vor</u> der Bewilligung des Darlehens im Fachbereich für Selbständige nachgewiesen werden.

Bei der Höhe und Dauer der Förderung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen.

Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro.

Leistungsberechtigte hauptberuflich Selbständigen können gemäß § 16c Abs. 2 SGB II im Hinblick auf die Erhaltung oder Neuausrichtung ihrer selbständigen Tätigkeit durch die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten (z.B. Akquise, Buchhaltung, Projektmanagement) unterstützt werden, falls dadurch perspektivisch die Hilfebedürftigkeit überwunden oder reduziert werden kann.

Im Falle einer unwirtschaftlichen Selbständigkeit wird das Ziel verfolgt, dem/der Selbständigen zu einer realistischen Einschätzung seiner (Erwerbs-) Tätigkeit zu verhelfen und ihn/sie bei der Entscheidung zugunsten alternativer Perspektiven zur Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen (u.U. Begleitung der Abwicklung des Unternehmens). Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer sozialverspflichtigen Beschäftigung.

Erfolgsmessindikatoren,	Produktverantwortung:
Qualitätsmessindikatoren:	Froduktverantwortung.
<ul> <li>6000 € bewilligtes Darlehen in 2013         <ul> <li>Fördersumme insgesamt Euro</li> <li>(EDV-unterstützte tagesaktuelle</li> <li>Liste) und Nachweis der Förderung in coSach</li> </ul> </li> </ul>	Frau Riedmann-Müller
<ul><li>Integrationen in selbständige Erwerbstätigkeit</li><li>Wegfall der Hilfebedürftigkeit</li></ul>	

### Planungsunterlagen / Weisungen

Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2014

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Eingliederungsleistungen von Selbständigen zur Qualitätssicherung erlassen.

Fachaufsicht LES

#### Bundesprogramm "Perspektive 50plus"

"Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll auch die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen stärker als bisher zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitslose genutzt werden.

Das Bundesprogramm ist nun in der dritten Programmphase. Mit der Fortführung in den Jahren 2011 bis 2015 sollen die Beschäftigungschancen der älteren Langzeitarbeitslosen weiter verbessert werden.

#### Mit 421 Jobcentern in die dritte Programmphase

Mit dem 1. Januar 2011 startete das Bundesprogramm "Perspektive 50plus" in die dritte Programmphase. Bis 2015 steht die Integration möglichst vieler älterer Arbeitsuchender über 50 Jahre in den allgemeinen Arbeitsmarkt im besonderen Blickpunkt. Des Weiteren soll die Selbstständigkeit der Zielgruppe nachhaltig durch die verschiedenen Aktivitäten gestärkt werden. Mit Beginn der dritten Programmphase sind 421 Jobcenter und damit mehr als 95 Prozent aller Grundsicherungsstellen bundesweit am Bundesprogramm beteiligt.

"Perspektive 50plus" verfolgt einen lernenden Ansatz. An der Umsetzung des Programms sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerke einbezogen. Wichtige Partner sind Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.

-i Touukibiati-		
Instrumenten-	Perspektive 50plus	
bezeichnung:		
<b>Rechtsgrundlage:</b> § 16 SGB II - Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soz zur Verbesserung d. Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeits		
Zielsetzung:	<ul> <li>Ermöglichung der Eingliederung älterer Arbeitsloser ab 50 Jahre</li> <li>Integration in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs</li> <li>Berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erhalten</li> <li>Erleichterung der beruflichen Eingliederung bzw. Berufswahlentscheidung</li> <li>Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit</li> <li>Erhöhung des Qualifikationsniveaus, Förderung der Leistungsfähigkeit, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens</li> <li>Eröffnung bzw. Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote</li> <li>Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile</li> <li>Erlangung eines beruflichen Abschlusses</li> <li>Möglichst nachhaltige Verringerung der Hilfebedürftigkeit</li> </ul>	
Zielgruppe:	<ul> <li>Langzeitarbeitslose ältere Arbeitslose mit ungünstigen Marktchancen, die</li> <li>das 50. Lebensjahr vollendet haben</li> <li>den Status "arbeitslos" zum Zeitpunkt der Zuweisung aufweisen</li> <li>ALG II beziehen</li> <li>ihren Wohnsitz im jeweiligen Einzugsgebiet ihres Grundsicherungsträgers haben</li> </ul>	
Anzahl Eintritte,	Anzahl Eintritte, Übernahme der älteren Arbeitslosen ab 50 Jahre gem. der	
Teilnehmerplätze,	ilnehmerplätze, Voraussetzungen des Bundesprogrammes Perspektive 50plus sowie de	
Gutscheine:	Arbeitshilfe 50plus	
Mitteleinsatz-	Gesamtbudget (Sondermittel des Bundes), (Verwaltungskostentitel SGB	
planung per Anno:	17. \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	
Operative Umsetzung (Hinweise zum Instrumenteneinsatz, Beschreibung wesentlicher Maßnahmen,		
einschl. Prozessgestalt	rung)	

"Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.

Das Bundesprogramm basiert auf einem regionalen Ansatz, der es den Beschäftigungspakten erlaubt, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Unterschiedliche Wege werden beschritten, um älteren Langzeitarbeitslosen eine faire Chance am Arbeitsmarkt zu bieten.

"Perspektive 50plus" verfolgt einen lernenden Ansatz. An der Umsetzung des Programms sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter einbezogen, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerken. Wichtige Partner sind Unternehmen, Kammern und Verbände, kommunale Einrichtungen und Bildungsträger, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbände.

Das Jobcenter Mönchengladbach nimmt seit 01.07.2009 am Bundesprogramm Perspektive 50plus als Paktmitglied **am NiederRhein-Ruhr-Westfalen-Pakt 50plus (NRRW Pakt 50plus)** mit einem eigenen Team teil. Dem NRRW-Pakt gehören des Weiteren das Jobcenter Wesel, das Jobcenter Essen, der zugelassene kommunale Träger Kreis Borken – Service-Punkt ARBEIT für das Kreisgebiet Borken, das Jobcenter Krefeld für das Stadtgebiet Krefeld sowie das Jobcenter Rhein-Kreis Neuss für das Kreisgebiet Neuss an.

Ziel des NRRW-Paktes 50plus ist es, die Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser zu verbessern undhierbei aktiv die Potentiale der Regionen zu nutzen. Die regional vorhandenen Kompetenzen, Ideen, Strukturen und Ressourcen sollen zielgerichtet für die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser, die einen umfassenden und vor allem individuellen Unterstützungs- und Begleitbedarf haben, nutzbar gemacht werden.

Vorrangiges Ziel ist die Integration älterer Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist das Ziel des Paktes, eine möglichst umfassende Einbindung der Zielgruppe, unabhängig von der jeweiligen Betreuungsstufe der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das 50plus-Team des Jobcenters Mönchengladbach betreut dementsprechend ausschließlich Personen ab 50Jahren und bietet eine individuelle und intensive Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituation an.

Bestehende Nachteile der Zielgruppe sollen durch einen vielfältigen Instrumenteneinsatz bei der Besetzung offener Stellen am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.

Die Auswahl der eingesetzten Instrumente erfolgt nach Analyse des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage sowie der zielgruppenspezifischen Hemmnisse der Klientel.

Neben den Standardinstrumenten werden den Kunden/innen neben der Beratung, Orientierung und den klassischen Instrumenten der Arbeitsvermittlung auch innovative Instrumente angeboten.

Ziel des Jobcenters Mönchengladbach ist es, möglichst vielen langzeitarbeitslosen Älteren ab 50 Jahre eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei unterstützt auch der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und des Jobcenters Mönchengladbach.

Erfolgsmessindikatoren, Qualitätsmessindikatoren:	Produktverantwortung:
<ul> <li>Zielerreichung in Bezug auf die im Rahmen der Antragstellung für das Jahr 2014 mit dem BMAS vereinbarten Integrationen</li> <li>Aktivierungen</li> <li>Integrationsfortschritte der Teilnehmer/innen</li> </ul>	Frau Dhiab (Projektleitung) Frau Boymanns (Teamleitung)

#### Planungsunterlagen / Weisungen

Voraussichtlich wird das Jobcenter Mönchengladbach aus dem NRRW Pakt 50plus ca. 3 Millionen Euro Bundesmittel erhalten, denen entsprechende Zielvereinbarungen im Hinblick auf zu erzielende Integrationen gegenüber stehen. Hierbei werden Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (inkl. Midi-Job) abhängig von der jeweiligen Beschäftigungsdauer sowie Existenzgründungen berücksichtigt.

- Die Haushaltsmittel des Programms können hierbei nur die Basisfinanzierung für die Maßnahmen zur (Wieder-) Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser sicherstellen. Es wird somit regelmäßig erforderlich sein, dass die in den Regionalprojekten beteiligten Grundsicherungsträger (Arbeitsgemeinschaften nach § 6 SGB II, zugelassene kommunale Träger nach § 6a Abs. 2 SGB II und Arbeitsagenturen bei Aufgabenwahrnehmung in getrennter Trägerschaft) zur Kofinanzierung der Projekte Mittel aus dem Eingliederungstitel des SGB II bzw. andere Drittmittel, z.B. aus Landesprogrammen oder ESF-Mittel, einsetzen.
- Die inhaltliche und finanzielle Planung wurde auf Basis der regionalen Erfordernisse im Rahmen des Antragsverfahrens für das Jahr 2014 mit den Paktpartnern des NRRW-Paktes 50plus und dem Fördergeber, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, abgestimmt.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat ermessenslenkende Weisungen zu Perspektive 50plus erlassen.

### 8. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die Stadt Mönchengladbach hat im Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern abgeschlossen. Inhalt dieser Vereinbarungen ist die zügige und nachhaltige Beratung von Hilfesuchenden mit Erwerbshemmnissen mit dem Ziel der Integration auf dem Arbeitsmarkt. Der Fokus liegt hierbei auf

- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Im Rahmen dieser Leistungsvereinbarungen unterstützt die Stadt Mönchengladbach das Jobcenter in der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern. Mit den Trägern werden jährlich zu erbringende Fachleistungsstunden vereinbart, deren Umfang sich am Bedarf vor Ort orientiert. Darüber hinaus werden Leistungsinhalte und hierfür von den Trägern bereitzustellende Personalressourcen konkret vereinbart. Die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen und im Rahmen eines Vertragscontrollings, das in 2013 weiter optimiert werden soll, überprüft.

#### Schuldnerberatung

Zwischen Jobcenter und Stadt bestehen Regelungen zur Inanspruchnahme der Schuldnerberatung von Leistungsempfängern nach dem SGB II. Das Konzept zur Schuldnerberatung sieht für die Kunden des Jobcenter die Zuordnung in drei unterschiedliche Kategorien vor.

#### Kategorie A

- Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar.
- Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als integrationsnah eingestuft. Kunden/innen dieser Kategorie erhalten ein sofortiges Beratungsangebot durch die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtverbände.

#### Kategorie B

- Leistungsempfänger nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar.
- Die Leistungsempfänger sind vom Jobcenter als Kunden mit Stabilisierungsbedarf bzw. mit Förderbedarf eingestuft.

Diesen Kunden/innen wird sofort die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung über Hilfsangebote der Schuldnerberatung ermöglicht.

Zusätzlich wird den Kunden/innen im Bedarfsfalle psychosoziale Betreuung zur Stabilisierung persönlicher, familiärer und wirtschaftlicher Verhältnisse angeboten.

#### Kategorie C

- Leistungsberechtigte nach dem SGB II mit Schuldverpflichtungen.
- Die Schulden stellen aufgrund der Anzahl der Gläubiger bzw. der Art/Höhe ein Vermittlungshemmnis dar, es bestehen aber weitere, erhebliche Vermittlungshemmnisse (z.B. infolge häuslicher Bindung, gesundheitlicher Einschränkungen), die die Schuldenproblematik überlagern.
- Die Leistungsberechtigten sind vom Jobcenter integrationsfern eingestuft.

Vorrangig wird bei Kunden/innen der Kategorie C zunächst an der Beseitigung der die Schuldenproblematik überlagern Hemmnisse gearbeitet.

#### Kinderbetreuung

Im Rahmen der Kinderbetreuung bietet die Stadt dem Jobcenter Verfahrensweisen und konkrete Ansprechpartner, um bei Betreuungsproblemen den Betroffenen schnellstmöglich eine Lösung anbieten zu können. Ziel ist es hierbei, die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit nicht an der fehlenden Kinderbetreuung scheitern zu lassen.

Darüber hinaus wird die Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger über ein Frühwarnsystem bei Hinweisen auf Gefährdung von Kindeswohl fortgesetzt. Der jährlich stattfindende Erfahrungsaustausch zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen.

# 9. Kooperationspartner des Jobcenter Mönchengladbach

Um dem im Gesetz formulierten Anspruch auf ganzheitliche und umfassende Betreuung nachzukommen, hat sich in den letzten Jahren über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine verstärkte Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und bewährt.

Im Schwerpunkt kooperiert das Jobcenter mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Fachbereich Kinder, Jugend, Familie der Stadt Mönchengladbach
- Drogenberatungsstelle
- Suchtberatung der Diakonie
- Suchtambulanz der Rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Migrationsambulanz der rheinischen Kliniken, Mönchengladbach Rheydt
- Suchtberatung des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes der Stadt Mönchengladbach
- Psychosoziale Beratungsstelle des Vereins für die Rehabilitation psychisch Kranker
- Bewährungshilfe
- Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
- Jugendgerichtshilfe der Stadt Mönchengladbach
- Jugendmigrationsdienst des Ev. Kirchenkreises
- Betreuungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Frauenberatungsstelle und Frauenhäuser
- Beratungsstelle f
  ür Obdachlose der Diakonie und des SKM

#### Glossar

#### **Arbeitslose**

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
   Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit /Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

#### Bedarfsgemeinschaft (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Des Weiteren zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes,

welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner/in dieses Elternteils,

- c) als Partner/in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
  - -- die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,
  - -- der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/in,
  - -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).

Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

# Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

### Nicht erwerbsfähige Leistungsberecht igte (nEf)

Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter

sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt.rechtlicher

Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2014

Herausgeber: Jobcenter Mönchengladbach

-Geschäftsführung-Limitenstr. 144-148

41236 Mönchengladbach

Tel. 02161/9488-0

Mail: Jobcenter-Mönchengladbach@Jobcenter-ge.de

Internet: www.jobcenter-mg.de